

Az.: 41 K 34/22



## Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 10.10.2024</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>218, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Eisenach, Theaterplatz 5, 99817 Eisenach</b>

**öffentlich versteigert werden:**

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ifta

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Ifta	1, 40/3	Gebäude- und Freifläche, Kasseler Straße 20	Kasseler Straße 20, 99831 Treffurt StT Ifta	436	1150 BV 1

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bebauung mit teilunterkellertem, zweigeschossigem Mehrfamilienhaus, Dachgeschoss ausgebaut, mit 3 Wohnungen sowie einem Anbau mit einer Wohnung und einem Nebengebäude zu Lagerzwecken.

**Verkehrswert:** 180.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.09.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.  
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmepunkt ist der 25.08.2022.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.